Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung

0 Vorwort

Für die Bayerische Kabelwerke AG, Bayka Color Farbkonzentrate GmbH, Bayka Berlin GmbH und Berliner Glasfaserkabel GmbH sind neben dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact), die ILO (International Labor Organisation), sowie die in weiteren einschlägigen Regelungen aufgeführten Grundprinzipien Nachhaltigkeitsrichtlinie Basis des Handelns. Mit dieser verpflichten wir uns, allgemeine Menschenrechte und Gesetze zu wahren und zu respektieren, und dies auch von unseren eigenen Lieferanten einzufordern.

Als Hersteller von Kabeln und Leitungen sowie Kunststoff-Farbgranulaten und Kunststoffmischungen sind wir uns bewusst, dass unsere wirtschaftlichen Aktivitäten unter anderem Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können. Dabei orientieren wir uns insbesondere an den Leitprinzipien der Automobilindustrie, um branchenspezifische Risiken zu identifizieren und eine Verbesserung der Nachhaltigkeit zu erreichen. Vor diesem Hintergrund entwickeln wir unser bestehendes Risikomanagement kontinuierlich weiter, um auch auf menschen- und umweltrechtsbezogenen Risiken zu reagieren.

Innerhalb der Risikoanalyse werden methodisch die relevanten Themen betrachtet und bewertet. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen und bei Bedarf Eskalationsmaßnahmen eingeleitet, um die Verletzung von menschenrechts- und umweltrechtsbezogenen Pflichten angemessen und soweit wie möglich zu unterbinden. Weiterhin können Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle Regelverstöße über unser Hinweisgebersystem abgeben werden.

1 Unternehmensethik

Wir verpflichten uns, die höchsten Integritätsstandards einzuhalten und ein ehrliches und faires Vorgehen zu gewährleisten.

- **Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche:** Wir beteiligen uns nicht an korrupten Praktiken jeglicher Art oder heißen diese gut, einschließlich des Anbietens oder der Annahme von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Bewirtungen oder Vermittlungszahlungen. Wir erleichtern oder unterstützen keine Geldwäsche. Wir melden alle verdächtigen Transaktionen und achten auf Anzeichen von Geldwäsche.

- **Datenschutz und Datensicherheit:** Wir respektieren die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie bei jeder anderen Verarbeitung personenbezogener Daten.

- **Finanzielle Verantwortung/korrekte Aufzeichnungen:** Wir wickeln unsere Geschäfte auf transparente Weise ab und geben sie in den Finanzberichten und -unterlagen des Unternehmens korrekt wieder. Wir bestätigen, dass ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden ist.

- **Offenlegung von Informationen:** Wir legen finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offen.

- **Interessenkonflikte:** Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten, oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken.

- **Gefälschte Teile:** Wir minimieren das Risiko, dass gefälschte und/oder umgeleitete Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen und halten uns bei der Produktentwicklung an die einschlägigen technischen Vorschriften.

- **Geistiges Eigentum:** Wir respektieren gültige Rechte an geistigem Eigentum.

- **Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen:** Wir halten die geltenden Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie die geltenden Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einrichtungen und Einzelpersonen ein.

- **Beschwerdemechanismus:** Wir haben einen wirksamen Beschwerdemechanismus im Einklang mit dem UN-Leitprinzip 31 eingerichtet, der es ermöglicht, Bedenken im Zusammenhang mit Unternehmensethik, Menschenrechten oder anderen Themen anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen.

- **Wiedergutmachung:** Wir sorgen für Wiedergutmachungsmaßnahmen oder wirken daran mit, wenn unsere Geschäftstätigkeit negative ökologische oder soziale Auswirkungen verursacht oder zu diesen beiträgt, und zwar durch rechtmäßige Verfahren.

- **Keine Vergeltungsmaßnahmen:** Wir vermeiden jede Form von Drohungen, Einschüchterungen und physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Stakeholder, einschließlich derer, die unsere gesetzlichen Rechte auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest gegen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

- **Produktintegrität:** Wir beachten, berücksichtigen und befolgen über den gesamten Produktlebenszyklus die Anforderungen und Erwartungen die sich aus der Produktintegrität ergeben. Diese Maßnahmen dienen auch zum Schutz vor Plagiaten.

2 Umwelt

Wir verpflichten uns, einen proaktiven Ansatz für die Verantwortung gegenüber der Umwelt zu entwickeln, umzusetzen und zu unterstützen, indem wir Umweltschutzpraktiken anwenden, natürliche Ressourcen schonen und den gesamten ökologischen Fußabdruck von Produktion, Waren und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus reduzieren.

- **CO2-Neutralität:** Wir bemühen uns um wissenschaftlich fundierte und fristgebundene Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen, und ergreifen Maßnahmen, die die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.

- **Wasserqualität, -verbrauch und -management:** Wir minimieren den Wasserverbrauch, wiederverwenden und recyceln Wasser effektiv, behandeln Abwasser verantwortungsvoll und verhindern potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt.

- **Luftqualität:** Wir überwachen routinemäßig und legen offen, kontrollieren angemessen, minimieren und soweit möglich beseitigen wir Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt. Wir bewerten die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen und reduzieren die Verschmutzungswerte entsprechend.

- **Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien:** Wir identifizieren, minimieren oder eliminieren die Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Herstellungsverfahren und Endprodukten, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Wir sind uns auch der Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Prozessen und Endprodukten bewusst und suchen aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen, um die Produkt- und Umweltverantwortung zu wahren.

- **Kreislaufwirtschaft:** Wir fördern geschlossene Kreislaufsysteme, indem wir die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen, und gleichzeitig die Abfallmenge reduzieren sowie die Wiederverwendung und das Recycling steigern.

- **Tierschutz:** Wir respektieren die fünf Freiheiten der Tiere, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf den Tierschutz festgelegt wurden. Kein Tier sollte nur für den Zweck aufgezogen und getötet werden, um in einem unserer Produkte verwendet zu werden.

- **Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung:** Wir schützen die Ökosysteme, insbesondere die Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt, die von unseren Tätigkeiten betroffen sind und vermeiden illegale Abholzung in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der IUCN-Resolutionen und -Empfehlungen zur biologischen Vielfalt.

- **Bodenqualität:** Wo angemessen, überwachen und kontrollieren wir die Auswirkungen auf die Bodenqualität, um Bodenerosion, Nährstoffverarmung, Bodensenkungen und Kontamination zu verhindern.

- **Lärmemissionen:** Wo angemessen, überwachen und kontrollieren wir die Lautstärke von Industrielärm, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte der Arbeitnehmer, der lokalen Gemeinschaften und anderer relevanter Stakeholder respektieren und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verhindern und sich diesen Punkten widmen.

- **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer:** Wir halten bei unserer Geschäftstätigkeit das Mindestbeschäftigungsalter gemäß dem ILO-Übereinkommen über das Mindestalter ein und stellen sicher, dass Kinderarbeit in keiner Form geduldet wird.

- **Löhne und Sozialleistungen:** Wir bieten unseren Arbeitnehmern eine Entlohnung, die den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken entspricht; diese Entlohnung ist so bemessen, dass sie die Grundbedürfnisse deckt und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, was die Einhaltung von Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Krankheitsurlaub und staatlich vorgeschriebene Sozialleistungen einschließt.

- **Arbeitszeiten:** Wir halten die lokalen Gesetze und Tarifverträge (falls zutreffend) in Bezug auf die Arbeitszeiten ein bzw. halten uns an die ILO-Standards zur Arbeitszeit[1], falls es keine entsprechenden lokalen Vorschriften gibt.

- **Moderne Sklaverei:** Wir verbieten jegliche Form von Zwangs-, oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel.

[1] Sofern ein Unternehmen in den Vereinigten Staaten über unabhängige Arbeitsnormen verfügt, die nicht auf die ILO Standards verweisen, kann dieses Unternehmen die ILO-Standards einhalten, wenn es keine lokalen Gesetze und Tarifverträge gibt.

• **Ethische Rekrutierung:** Wir führen potenzielle Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit in die Irre oder täuschen sie, verlangen von den Arbeitnehmern keine Zahlung von Anwerbegebühren und/oder beschlagnahmen, zerstören, verbergen nicht die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweispapiere der Arbeitnehmer und/oder verweigern nicht den Zugang zu ihnen. Die Arbeitnehmer erhalten zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsmitteilung in einer Sprache, die sie gut verstehen und in der ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.

• **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:** Wir ermöglichen es den Arbeitnehmern, offen mit der Geschäftsleitung über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten.

• **Nicht-Diskriminierung und Belästigung:** Wir dulden keine Form der Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf und bieten gleiche Beschäftigungschancen, unabhängig von den Merkmalen der Arbeitnehmer oder Bewerber wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, genetische Informationen oder Familienstand.

• **Frauenrechte:** Wir sorgen für Chancengleichheit bei der Beschäftigung und verpflichten uns, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.

• **Diversität, Chancengleichheit und Inklusion:** Wir entwickeln und fördern eine integrative Kultur, in der Diversität respektiert wird und in der jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann.

• **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern:** Wir respektieren die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.

• **Landrechte und Zwangsräumung:** Wir vermeiden beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern Zwangsvertreibungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern.

• **Private oder staatliche Sicherheitskräfte:** Wir beauftragen oder setzten keine privaten oder staatlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts ein, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

4 Gesundheit & Sicherheit

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten, das die geltenden lokalen Gesetze und Industriestandards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft.

• **Arbeitsumgebung:** Wir stellen eine Arbeitsumgebung bereit, die den lokalen und nationalen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften entspricht oder diese übertrifft.

• **Persönliche Schutzausrüstung:** Wir stellen unseren Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung und stellen sicher, dass sie wissen, wie und wann sie verwendet werden muss.

• **Bereitschaft für Notfälle:** Wir verringern das Risiko berufsbedingter Gefahren und entwickeln einen Plan für die Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle.

• **Management von Zwischenfällen und Unfällen:** Wir führen Gefahren- und Risikoanalysesysteme ein, um das Potenzial für Zwischenfälle oder Unfälle am Arbeitsplatz zu minimieren. Ein Untersuchungssystem zielt darauf ab, die Grundursache zu ermitteln, und ein System für Abhilfemaßnahmen stellt sicher, dass alle dauerhaften Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Vorfalls zu minimieren.

• **Auftragnehmer:** Lieferanten sollten die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette eines Unternehmens angemessen handhaben. Lieferanten sollten ihre Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu erkennen und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers mit dem Lieferanten und aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, welche sich auf die Arbeitnehmer des Auftragnehmers auswirkt.

5 Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

Wir verpflichten uns, Geschäftspartner auszuwählen, die sich an die Praktiken eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens halten und die Leitprinzipien entlang der Lieferkette weitergeben.

Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung

• **Sorgfaltspflicht:** Wir unterziehen unsere direkten Zulieferer und Unterauftragnehmer gemäß dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln einer Sorgfaltsprüfung, fördern Transparenz und Rückverfolgbarkeit und bemühen uns nach besten Kräften, die ESG-Standards in der Lieferkette umzusetzen und die Leitprinzipien in der Lieferkette weiterzugeben.

• **Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien:** Wir beschaffen Rohstoffe und Mineralien, die in unseren Produkten verwendet werden, verantwortungsvoll, indem wir ein Managementsystem entwickeln, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und indem wir Sorgfaltsprüfungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.

Roth, den 01.04.2025

Bayerische Kabelwerke AG
Operative Geschäftsleitung

BAYERISCHE KABELWERKE AG
Otto-Schrimpff-Straße 2 | 91154 Roth (Germany) | Tel +49 (0)9171 806 111 | Fax +49 (0)9171 806 222 | www.bayka.de | kabel@bayka.de